

Bericht

des

Ausschusses zur Ueberprüfung des Berichtes des Landes- Ausschusses über seine Geschäftsthätigkeit seit der Landtagsession des Jahres 1874.



Hoher Landtag!

In der am 7. April l. J. abgehaltenen zweiten Sitzung der fünften Landtagsession der IV. Landtagsperiode wurde vom hohen Hause ein Ausschuss von fünf Mitgliedern zur Ueberprüfung des Rechenschafts-Berichtes des Landes Ausschusses gewählt. Derselbe erstattet, nachdem er in den zwei, von ihm am 10. und 20. April gehaltenen Sitzungen, über welche die Protokolle vorschriftsgemäß vorliegen, sämtliche Rubriken des Landesauschuss-Berichtes einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, dem hohen Hause darüber folgenden Bericht:

ad I. A.

Es wird vom Ausschusse beantragt, die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses enthaltenen Mittheilungen dem hohen Landtage zur geneigten Gutheißung zu empfehlen, nachdem die Angelegenheit in Betreff der Nichtfunktionsirung des Landtagsbeschlusses über die Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff aufgegriffener Heimathloser im hohen Landtage ihre Erledigung bereits gefunden hat.

ad I. B. 1.

Der huldvolle Empfang der Landtags-Deputation von Vorarlberg von Seite Sr. k. und k. apostolischen Majestät in der Hofburg zu Wien am 26. November 1874 — und die aus allerhöchstem Munde erflossenen, für das Land Vorarlberg hochehrfrenlichen Versicherungen in Betreff der Ausführung der Arlbergbahn, bestimmen den Ausschuss, an den hohen Landtag den Antrag zu stellen:

„Derselbe wolle beschließen: Es sei der Herr Regierungsvertreter zu bitten, Se. k. und k. apostolischen Majestät den Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes des Landes Vorarlberg, für die allergnädigsten trostreichen Versicherungen bezüglich der baldmöglichsten Inangriffnahme des Baues der Arlbergbahn zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen.“

ad I. B. 2.

Wird vom Ausschusse der Antrag gestellt, den Landesausschuß von Seite des hohen Landtages neuerdings zu beauftragen, die Interessen des Landes nach dem Wiederzusammentritte der internationalen technischen Rheinregulierungs-Commission in allen Beziehungen auf's Kräftigste zu wahren.

ad I. B. 3.

Diese Angelegenheit wurde von Seite des hohen Landtages ein in eigenen Comite zugewiesen und es wurde die dem hohen k. k. Finanzministerium unterm 10. Oktober v. J. vorgelegte Landtagsvorstellung von dieser hohen Stelle im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1874 günstig erlediget.

ad I. B. 4.

Die hohe Regierung hat, leider! das Eingehen auf die Creirung eines Amts-Anzeigeblattes, ohne Verbindung mit einem politischen Journale, abgelehnt, daher es dem hohen Hause überlassen werden muß, das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu bestimmen.

ad I. B. 5.

Wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle sein Bedauern aussprechen, daß die Begründung für die Systemisirung einer dritten landesfürstlichen Bezirksarztesstelle mit dem Amtsitze in Bludenz nicht ausreichend befunden wurde, indem die Nothwendigkeit dieser Stelle Jedem, der Verhältnisse nur irgend kundigen, einleuchten muß.“

ad I. C. 1.

Diese Angelegenheit wurde dem Sanitäts-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen.

ad I. C. 2.

Wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle sich mit dem Vorgange des Landesausschusses in dieser Angelegenheit einverstanden erklären.“

ad I. C. 3, 4 und 7.

Diese Angelegenheiten wurden eigenen Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen.

ad I. C. 5 und 6.

Wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den getroffenen Verfügungen des Landesauschusses seine Zustimmung ertheilen.“

ad II.

Nach genauer Prüfung wurde der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1874 als richtig befunden und es wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle diesem Rechnungsabschlusse, nach den im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses erscheinenden Zifferansätzen seine Genehmigung ertheilen.“

Das Präliminare des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1876 bietet bei allen einzelnen Posten des Erfordernisses sowohl, als der Bedeckung die ausreichende Motivirung, daher trotz der bedauerlichen Höhe desselben, den Ausführungen des Landesauschusses Rechnung tragend, der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1876 nach dem Zifferansätze des Landesauschusses seine Genehmigung ertheilen; zugleich aber die allerunterthänigste Bitte, um baldmöglichste Zuweisung eines Antheiles aus dem Gewinne einer Wohlthätigkeits-Lotterie an Se. k. und k. apostolische Majestät gelangen lassen, um zur Erleichterung der fast unerschwinglichen Zuschläge für den Vorarlberger Landesfond das Möglichste beizutragen.“

ad III. A. und B.

Die Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfondes, und zwar sowohl des mit Tirol gemeinsamen, als auch des auf Vorarlberg allein entfallenden Grundentlastungsfonds-Betreffnisses stellten sich nach sorgfältiger Untersuchung der Rechnungen als vollkommen richtig heraus, weshalb der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle diese beiden Rechnungsabschlüsse mit dem in dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses enthaltenen Summen für richtig und genehm erklären.“

Die am 2. April 1875 hieher gelangten Voranschläge des Grundentlastungsfondes, sowohl des mit Tirol gemeinschaftlichen, als des das Land Vorarlberg allein betreffenden Grundentlastungsfonds-Betreffnisses wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen, bei welcher sich herausstellte, daß die Zifferansätze richtig und die Motivirung der einzelnen Rubriken des Erfordernisses sowohl, als der Bedeckung eine durchaus wohlbegründete sei, daher der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle beiden Voranschlägen des Grundentlastungsfonds-Betreffnisses für das Jahr 1876, sowie sie vorliegen, seine Genehmigung ertheilen.“

ad IV.

Den Auseinandersetzungen des Landesauschusses über diese Forderung an das h. k. k. Aerar beipflichtend, wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Landesauschuß anweisen, nach erfolgter Organisirung des Verwaltungsgerichtshofes zur Geltendmachung dieser Forderung alles Nöthige vorzunehmen.“

ad V.

Gestützt auf die allergnädigsten Versicherungen Sr. k. und k. apostolischen Majestät des Kaisers stellt der Ausschuß den Antrag:

„Hoher Landtag wolle beschließen, den vom hohen k. k. Ministerium in Aussicht gestellten Antrag über die Reihenfolge der im Reiche auszuführenden Eisenbahnen abzuwarten, ehe in dieser wichtigen Landesangelegenheit weitere Schritte unternommen werden.“

ad VI.

Dieser Punkt findet seine Erledigung durch das in diesem Berichte ad I. B. 2 Angeführte und den vom hohen Landtage in dieser Beziehung gefaßten Beschlusse.

ad VII.

Wird der Antrag gestellt:

„Die laut dem Verzeichnisse, welches dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses beiliegt, zu Lasten des Landesfondes erwachsene Summe von 2711 fl. 95 kr. genehm zu halten.“

ad VIII.

Nachdem die Haushaltungsrechnung der Landesirren-Anstalt Balduna für das Jahr 1874 noch nicht eingelangt ist, so wird vom Ausschusse beantragt, diese Rechnung, sobald sie eingelaufen sein wird, vom Landesauschusse prüfen und genehmigen zu lassen.

ad IX.

Die Ausführungen über den Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landesirren-Anstalt Balduna, sowie die damit in Verbindung stehenden Auseinandersetzungen des Landesauschusses wurden vom Comitee einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Schuldensumme des Landes Vorarlberg an die Sparkasse zu Feldkirch und an Herrn Franz Martin Hämmerle in Dornbirn als vollkommen richtig befunden, daher der Antrag gestellt wird:

„Der hohe Landtag wolle den Conto-Corrent der Sparkassa zu Feldkirch vom 31. Dezember 1874 mit dem Saldovortrage von 127.130 fl. 97 kr., verzinlich zu 5 Prozent vom 1. Jänner 1875 an; sowie die Schuld an Herrn Franz Martin Hämmerle zu Dornbirn mit dem Betrage von 95.000 fl., beides zu Lasten des Landes Vorarlberg genehm erklären.“

Die Angelegenheit wegen der Behebung der Hindernisse, die der Oeffentlichkeits-Erklärung der Landes-Irrenanstalt Balduna im Wege stehen, wurde einem eigenen Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen.

ad X.

Es wird sich dem Antrage des Landesauschusses angeschlossen:

„Hoher Landtag wolle den Rechnungsabſchluß des Vorarlberger Landeskulturfondes für das Jahr 1874 mit dem Wiederstellungsergebnisse von 11.478 fl. 14^b/₁₀ kr. als richtig anerkennen und genehm erklären.“

In Bezug auf die Voranschläge für den Landeskulturfond für das Jahr 1876 ergibt sich nach genauer Prüfung, daß sowohl Erforderniß als Bedeckungsrubriken hinreichend motivirt erscheinen, daher das Comite den Antrag stellt:

„Hoher Landtag wolle das Präliminare des Landeskulturfondes für das Jahr 1876 nach den vom Landesauschusse eingestellten Ziffern, genehmigen.“

ad XI.

Wird den Bemerkungen des Landesauschusses über diese Angelegenheit beigetreten, mit dem Bemerkten, daß allfällige Anträge über zwangsweise Versicherung aller im Lande Vorarlberg liegenden, der Gefahr einer Beschädigung durch Feuer ausgesetzten Entien dem Ausschusse um so erwünschter erscheinen müssen, als dadurch einer Menge von Calamitäten für die Besitzer nicht oder ungenügend versicherter Objekte, den vielfältigen die Gemeinden so sehr belästigenden Betteleien und anderen Unzukömmlichkeiten vorgebeugt wird und der Realkredit nur gewinnen kann, indem der Werth der auf solche Art versicherter Gegenstände jedenfalls als viel gesicherter erscheint.

ad XII.

Dem regelmäßigen Gange der Gemeinde-Verwaltungen, wie er aus den zur Einsicht vorliegenden Akten vom Landesauschusse constatirt wird, den Darlehensbewilligungen an die im Rechenschaftsberichte namhaft gemachten Gemeinden, den Erledigungen der Gemeinberechnungen für das Jahr 1874 und den Anträgen des Landesauschusses über die bisher eingebrachten Voranschläge für die Bedürfnisse des Jahres 1875; wird sich von Seite des Comite's in allen Punkten angeschlossen und daher der Antrag des Landesauschusses:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen desselben, bei allen eben angeführten Geschäftserledigungen, so wie bei Beantragung von Zuschlägen über 300 % für die Allerhöchste Sanction, die Genehmigung erteilen,“

zur Annahme empfohlen.

ad XIII.

Die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses nachgewiesene, seit der letzten Landtagsession unveränderte Besetzung der Stiftplätze und Stipendien, erweist sich als vollkommen richtig, eben so der Vermögensausweis über das Invalidenstipendium des Vorarlberger Sängerbundes; daher der Antrag gestellt wird:

„Hoher Landtag wolle dem Rechnungsabſchlusse über das Invalidenstipendium des Vorarlberger Sängerbundes, nach dem Ziffernanfaze des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses, seine Genehmigung erteilen.“

Schließlich erlaubt sich das Comite, den Fleiß, den Eifer und die Sachkenntniß, mit welcher von Seite des Landesauschusses bei Bewältigung seiner vielen, mitunter höchst schwierigen Arbeiten zu Werke gegangen wurde, was sich bei der Prüfung seines Rechenschafts-Berichtes für die fünfte Session der vierten Landtagsperiode neuerdings mit voller Evidenz herausstellte, dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen und in dieser Beziehung den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle dem Landesauschusse von Vorarlberg für den bei der Ausführung seiner zahlreichen und mitunter höchst schwierigen Arbeiten bewiesenen Fleiß, Eifer und Sachkenntniß die volle Anerkennung und den Dank des Landes aussprechen.“

Bregenz, den 27. April 1875.

Peter Jussel,
Obmann.

Dr. Huber,
Berichterstatter.

